Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2416

22. 09. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Uwe Jens, Anke Fuchs (Köln), Robert Antretter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 13/1488 —

Insolvenzen in der deutschen Wirtschaft

Die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen und Selbständigen ist 1994 um 22,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 24 928 Fälle bundesweit gestiegen. Es entsteht ein enormer sozialer und volkswirtschaftlicher Schaden durch diese außerordentlich hohe Zahl an Insolvenzen.

Neben dem Verlust an Arbeitsplätzen in den betroffenen Unternehmen, hoher Verschuldung betroffener Unternehmer und Selbständiger sowie Kapitalvernichtung haben Konkurse Folgewirkungen auf andere Unternehmen, bei denen Forderungsausfälle zu weiteren Konkursen führen können.

An den besorgniserregenden Statistiken ändert auch die Tatsache nichts, daß das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) für 1994 einen Gründungsüberhang (Saldo Betriebsgründungen/Liquidationen) in Höhe von etwa 147 000 Fällen in Deutschland vermeldet.

Die letztjährige Steigerungsrate von bundesweit 22,8 Prozent mehr Insolvenzen als 1993 – dies trotz der gleichzeitigen Konjunkturerholung – ist im Vergleich zum EU-Durchschnitt, der sich auf einen Rückgang der Insolvenzen um 5,3 Prozent beläuft, erstaunlich hoch. Damit wird Deutschland im EU-Vergleich nur noch von Italien übertroffen. Dies läßt die Frage aufkommen, ob es hierzulande strukturelle Ursachen für die hohe Insolvenzrate gibt.

Die geringe Eigenkapitalquote mittelständischer Unternehmen läßt diese als besonders konkursgefährdet erscheinen. Durch das bislang dauerhaft hohe Zinsniveau wird es ihnen zusätzlich schwer, Investitionen zu tätigen und Einbrüche der Nachfrage zu überbrücken. Verschärft wird diese besondere Gefährdung mittelständischer Unternehmen durch langfristige Außenstände bei Zahlungsverzug und hohe Forderungsverluste bei Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern. Betroffen sind auch Unternehmen, die prinzipiell in hohem Maße wettbewerbsfähig sind, doch eine befristete Krise nicht überstehen, weil sie zu wenig Eigenkapital haben.

Ein weiterer Problemkomplex, der viele Mittelständler scheitern läßt, scheint der Mangel an unternehmerischen und kaufmännischen Kenntnissen zu sein. Ebenso mangelt es möglicherweise an Kenntnissen über das aktuelle Geschehen, z. B. jenes auf den Produkt- und Finanzmärkten. Auch dies kann zu folgenschweren unternehmerischen Fehlhand-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 21. September 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

lungen führen, die bei besseren Grundkenntnissen und besseren Informationen vermeidbar wären. Weiter ist zu befürchten, daß die durch das Insolvenzgeschehen verstärkte Wirtschaftskonzentration zum Abbau von Wettbewerb führt und so die strukturelle Benachteiligung des wirtschaftlichen Mittelstands weiter verstärkt wird.

Vorbemerkung

In Deutschland gibt es rund drei Millionen Unternehmen. Innerhalb dieses Unternehmensbestandes gibt es ein hohes Maß an Fluktuationen. So standen 1994 in Deutschland 493 000 Neugründungen 372 000 Unternehmensstillegungen (Liquidationen) gegenüber. Nur 5 % der Liquidationen erfolgten in der Form der Insolvenz. Mit knapp 19 000 Unternehmensinsolvenzen in Deutschland im Jahr 1994 erreichte die Zahl der Unternehmenszusammenbrüche jedoch absolut ein sehr hohes Niveau. Bezogen auf den Unternehmensbestand ergibt sich jedoch eine Insolvenzquote, die deutlich niedriger liegt als in den Jahren 1985 und 1986.

Diese Entwicklung ist zumindest teilweise eine Spätfolge der Rezession 1992/93. Eine gesamtwirtschaftlich rezessive Entwicklung schlägt sich über die Belastung der Erträge erst mit einer gewissen Verzögerung in einem Anstieg der Insolvenzen von kleinen und mittleren Unternehmen nieder. Die Eigenkapitalausstattung wirkt als Puffer zur Abfederung konjunktureller Schocks. Erst nach vollständiger oder fast vollständiger Aufzehrung des Eigenkapitals kommt es zur Insolvenz. Der Eigenkapitalausstattung kommt insoweit eine große Bedeutung für den Erhalt des Unternehmensbestandes zu. Ein verbesserter Zugang von Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen zum Kapitalmarkt ist auch mit Blick auf die Verbesserung der Bestandsfestigkeit mittelständischer Unternehmen ein wesentliches Element der Politik zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland. Im internationalen Vergleich hat sich gezeigt, daß Deutschland bezüglich der Bereitstellung von Fremdkapital unterschiedlicher Laufzeiten für KMU sehr gut abschneidet. Hemmnisse beim Zugang zum Kapitalmarkt existieren für KMU in Deutschland vor allem im Bereich der externen Aufnahme von Eigenkapital. Die Bundesregierung hat im Rahmen der anläßlich der Kanzlerrunde am 14. Juni 1995 beschlossenen „Offensive für mehr Selbständigkeit" eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Zugangs zum Risikokapitalmarkt für Existenzgründer und KMU in Deutschland unter Leitung des Bundesministers für Wirtschaft eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe wird im Herbst dieses Jahres einen Bericht mit Vorschlägen vorlegen.

Die Bestandsfestigkeit von Unternehmen hängt – neben der Eigenkapitalausstattung – in hohem Maße davon ab, wie rasch und flexibel Unternehmen auf veränderte Marktbedingungen sowie auf konjunkturelle und strukturelle Ertragsschwankungen mit betrieblichen Anpassungsmaßnahmen reagieren können. Unternehmen, die nicht in der Lage sind, sich veränderten Marktkonstellationen über Umstrukturierungsmaßnahmen anzupassen, werden früher oder später vom Wettbewerb verdrängt. Das Risiko

des Scheiterns ist insoweit konstitutives Element der marktwirtschaftlichen Ordnung. Dieses Risiko kann den Unternehmen in einer Marktwirtschaft nicht vom Staat abgenommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Insolvenzen in vielen Fällen den Anstoß zu einer Umstrukturierung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit geben und damit mittelfristig Produktivitätssteigerungen ermöglichen. Die volkswirtschaftlichen Schäden von Insolvenzen sind damit niedriger als in rein betriebswirtschaftlicher Sicht (vgl. Antwort zu Frage 17).

Aufgabe des Staates ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten, die die Entfaltung von privatwirtschaftlicher Eigeninitiative begünstigen. Neue technologische Entwicklungen erfordern dabei vielfach auch eine Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen. Die allgemeine Wirtschaftspolitik ist darauf gerichtet, Neugründungen anzuregen und die Bestandsfestigkeit von Unternehmen zu erhöhen. Nur so können die Beschäftigungspotentiale insbesondere des selbständigen Mittelstandes voll erschlossen werden. Die Insolvenzentwicklung in den neuen Bundesländern muß unter den spezifischen Bedingungen des Aufbaus mittelständischer Strukturen gesehen werden. Der Anstieg der Insolvenzen in den neuen Bundesländern ist vor dem Hintergrund des in der deutschen Wirtschaftsgeschichte beispiellosen Aufbruchs in die Selbständigkeit zu beurteilen. Wesentliche Ursache für die Insolvenzentwicklung in den neuen Bundesländern ist die vielfach schlechte Eigenkapitalausstattung der mittelständischen Unternehmen in Verbindung mit dem zum Teil noch fehlenden betriebswirtschaftlichen Know-how.

Für die Wirtschaftspolitik ergibt sich mit Blick auf die Entwicklung der selbständigen mittelständischen Unternehmen in den neuen Bundesländern für die Zukunft vor allem folgendes Problem: Einerseits muß verhindert werden, daß nicht überlebensfähige Unternehmen auf Dauer mit Subventionen künstlich am Leben gehalten werden. Andererseits muß vermieden werden, daß Unternehmen mit einer günstigen Renditeperspektive und einem trägfähigen unternehmerischen Konzept aufgrund vorübergehender Liquiditätsschwierigkeiten scheitern. Sonst würde sich eine unnötig hohe Zahl von Insolvenzen im Bereich des Mittelstandes ergeben, und die wirtschaftliche Aufbauleistung der selbständigen Unternehmen in den neuen Bundesländern würde teilweise zunichte gemacht. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis im Mittelstand steht in den neuen Bundesländern in erster Linie – neben der allgemeinen Investitionsförderung über Investitionszulage bzw. -zuschuß und Sonderabschreibungen – das langfristig zu sichernde Eigenkapitalhilfe-Programm (EKH) einschließlich des Partnerschaftsprogramms zur Verfügung. Das EKH-Programm wird ergänzt durch das ERP-Beteiligungsprogramm. Hinzu kommen Beteiligungs- und Konsolidierungsprogramme der Länder sowie Hilfen zur Sicherung der Liquidität. Mit dem Jahressteuergesetz werden zwei weitere Instrumente neu eingeführt, die spezifisch auf die Verbesserung der Eigenkapitalbasis des Mittelstandes in den neuen Bundesländern abzielen (Begünstigung der Wiederanlage von Beteiligungskapital, Beteiligungsfonds Ost). Der Stärkung der Bestandsfestigkeit von mittelständischen Unter-

nehmen kommt künftig im Rahmen der Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern besondere Bedeutung zu.

I. Insolvenzgeschehen

1. Welche Zahlen liegen der Bundesregierung vor über
   a) Neueintragungen in den Handelsregistern,
   b) Neueintragungen in den Gewerberegistern,
   c) Abmeldungen in den Handelsregistern,
   d) Abmeldungen in den Gewerberegistern

   seit dem Jahre 1989 bis 1994/95 in Westdeutschland, seit dem Jahre 1991 bis 1994/95 in Ostdeutschland?

2. Welche Zahlen liegen der Bundesregierung vor über Neuzugänge und Abmeldungen
   a) im Verarbeitenden Gewerbe,
   b) im Bau,
   c) im Handel,
   d) in den weiteren Bereichen privater Dienstleistungen

   seit dem Jahre 1989 bis 1994/95 in Westdeutschland, seit dem Jahre 1991 bis 1994/95 in Ostdeutschland?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammengefaßt beantwortet.

Bei den Amtsgerichten werden Aufzeichnungen über Neueintragungen und Löschungen in den Handels- und Genossenschaftsregistern geführt, die vom Bundesministerium der Justiz aufbereitet und zusammengestellt werden. In den Angaben sind auch Zweigniederlassungen von Unternehmen enthalten. Entsprechende Angaben für die neuen Länder stehen noch nicht zur Verfügung.

Neueintragungen in den Handels- und Genossenschaftsregistern der alten Länder 1989 bis 1994

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Einzelkaufleute, Juristische Personen (außer den nachfolgend aufgeführten), Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften	12 479	12 121	12 320	12 788	12 813	13 058
Aktiengesellschaften	347	422	306	396	390	320
Kommanditgesellschaften auf Aktien	5	11	10	26	12	10
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	46 083	54 932	58 710	59 473	57 688	59 374
Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	0	2	4	3	3	3
Eingetragene Genossenschaften	101	134	153	164	121	103
Summe der Neueintragungen	59 015	67 622	71 503	72 850	71 027	72 868

Löschungen in den Handels- und Genossenschaftsregistern der alten Länder 1989 bis 1994

	1989	1990	1991	1992	1993	1994
Einzelkaufleute, Juristische Personen, Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften	14 876	14 631	14 211	14 365	13 483	13 685
Aktiengesellschaften	124	168	143	167	285	278
Kommanditgesellschaften auf Aktien	26	10	1	5	10	1
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	20 189	19 369	20 329	23 568	25 079	27 692
Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	1	4	0	2	1	1
Eingetragene Genossenschaften	331	394	421	446	363	367
Summe der Löschungen	35 547	34 576	35 105	38 553	39 221	42 024

Im Zuge der Novellierung der Gewerbeordnung im Jahr 1994 wurde die Einführung einer Bundesstatistik über Gewerbeanzeigen (An-, Um-, Abmeldungen) beschlossen. Bundeseinheitliche Zahlen über die Gewerbean- und -abmeldungen werden aber erst ab 1996 vorliegen. Eine Auswertung der Gewerbemeldungen nach Wirtschaftsbereichen wird in den alten Bundesländern bisher nur vereinzelt und uneinheitlich durchgeführt. Eine Sonderauswertung von fünf ausgewählten alten Bundesländern (Berlin-West, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern) führt zu folgender Wirtschaftsbereichsstruktur der Gewerbemeldungen:

Gewerbeanmeldungen in ausgewählten alten Bundesländern 1990 bis 1994

Wirtschaftsbereich	1990		1992		1994	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Verarbeitendes Gewerbe*)	16 181	7,0	16 207	6,2	16 209	5,6
Baugewerbe	14 260	6,2	19 271	7,4	22 924	7,9
Handel	75 772	32,8	86 022	32,9	98 808	34,0
Sonstiges	125 154	54,1	140 339	53,6	152 933	52,6
Insgesamt	231 367	100,0	261 839	100,0	290 874	100,0

*) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau.
Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn, einzelne statistische Landesämter.

Gewerbeabmeldungen in ausgewählten alten Bundesländern 1990 bis 1994**)

Wirtschaftsbereich	1990		1992		1994	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Verarbeitendes Gewerbe*)	4 668	7,4	4 402	6,4	4 141	5,0
Baugewerbe	5 126	8,2	6 601	9,5	7 466	8,9
Handel	22 178	35,3	24 205	35,0	30 124	36,1
Sonstiges	30 840	49,1	34 022	49,1	41 812	50,1
Insgesamt	62 812	100,0	69 230	100,0	83 543	100,0

*) Einschließlich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau.
**) Für Bayern und Hessen liegen keine Angaben über die Anzahl der Abmeldungen in dieser Systematik vor.
Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn, einzelne statistische Landesämter.

Es ist davon auszugehen, daß diese Verteilung repräsentativ für das Altbundesgebiet ist.

Für die neuen Bundesländer liegt für den gesamten Zeitraum 1991 bis 1994 nur eine sektorale Grobgliederung der Gewerbean- und -abmeldungen vor. Das Baugewerbe wurde nicht gesondert, der Handel wurde zusammen mit den Gaststätten ausgewiesen. Ab 1. Januar 1995 wurde die Systematik umgestellt, so daß zukünftig detaillierte Aussagen möglich sein werden.

Gewerbemeldungen in den neuen Ländern und Berlin-Ost

Art des meldenden Betriebes	1991		1992		1993		1994		1991 bis 1994	
	Anmeldungen	Abmeldungen	Anmeldungen	Abmeldungen	Anmeldungen	Abmeldungen	Anmeldungen	Abmeldungen	Anmeldungen	Abmeldungen
Industrie	–[1]	–[1]	9 820	3 398	8 663	2 938	8 976	3 377	27 459	9 713
Handwerk	27 207	12 109	22 366	11 028	20 630	11 351	19 838	12 573	90 041	47 061
Handel und Gastgewerbe	138 009	48 091	98 822	62 316	85 767	60 757	74 069	59 251	396 667	230 415
Sonstige	127 781	39 567	83 308	44 026	74 972	44 511	67 899	44 099	353 960	172 203
Summe	292 997	99 767	214 316	120 768	190 032	119 557	170 782	119 300	868 127	459 392

1) Keine Angaben vorhanden.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

3. Wie viele Abmeldungen sind durch Insolvenzen ausgelöst in den o. a. Gewerbebereichen in Westdeutschland seit dem Jahre 1989 bis 1994/95, in Ostdeutschland seit dem Jahre 1991 bis 1994/95?

Die Ursachen, die zur Abmeldung eines Gewerbegebietes führten, wurden bisher nicht bzw. nicht bundeseinheitlich erfaßt und ausgewertet. Im Rahmen der künftig durchzuführenden bundeseinheitlichen Gewerbeanzeigenstatistik wird aber danach unterschieden, ob die Abmeldung z. B. aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten erfolgt ist. Das Zahlenmaterial zur Insolvenzentwicklung (siehe Antwort zu Frage 5) läßt sich aus methodischen Gründen mit den Angaben über Gewerbeabmeldungen nicht vergleichen.

4. Wie hoch ist der Anteil an den Neuzugängen in das Handels- und in das Gewerberegister von nicht aktiven und nicht produktiv tätigen Gründungen seit dem Jahre 1989 bis 1994 in Westdeutschland, wie hoch in Ostdeutschland seit dem Jahre 1991 bis 1994?

Hierüber können keine statistisch abgesicherten Angaben gemacht werden. Nach einer Schätzung des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn, liegt der Anteil von Gewerbemeldungen, die nicht zu marktaktiven Unternehmen führen, zwischen 4 % und 10 % der Anmeldungen.

5. Welche Zahlen liegen der Bundesregierung vor über Konkurse und welche über Vergleiche seit dem Jahre 1989 bis 1994/95 in Westdeutschland, seit dem Jahre 1991 bis 1994/95 in Ostdeutschland?

Die Insolvenzentwicklung seit 1989 ist aus nachstehender Übersicht zu ersehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch Insolvenzen außerhalb des Unternehmenssektors erfaßt sind.

Konkurse, Vergleiche und Gesamtvollstreckungsverfahren

Jahr	Früheres Bundesgebiet			Neue Länder und Berlin-Ost		Deutschland
	eröffnete Konkurs-verfahren	mangels Masse abgelehnte Konkurs-verfahren	eröffnete Vergleichs-verfahren	eröffnete Gesamt-vollstreckungs-verfahren	mangels Masse abgelehnte Gesamt-vollstreckungs-verfahren	Insolvenzen[1]) insgesamt
1989	3 403	11 204	57	–	–	14 643
1990	3 214	10 029	42	–	–	13 271
1991	3 236	9 667	39	328	73	13 323
1992	3 691	10 403	37	669	516	15 302
1993	4 629	12 853	73	1 213	1 548	20 298
1994	5 053	14 997	67	1 779	3 057	24 928

1) Um die Zahl der Anschlußkonkurse bereinigt.
Quelle: Statistisches Bundesamt.

Beschränkt auf Unternehmen und Freie Berufe ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Früheres Bundesgebiet			Neue Länder und Berlin-Ost		Deutschland
	eröffnete Konkurs-verfahren	mangels Masse abgelehnte Konkurs-verfahren	eröffnete Vergleichs-verfahren	eröffnete Gesamt-vollstreckungs-verfahren	mangels Masse abgelehnte Gesamt-vollstreckungs-verfahren	Insolvenzen*) insgesamt
1989	2 497	7 061	51	–	–	–
1990	3 386	6 321	36	–	–	–
1991	2 439	5 989	35	325	67	8 837
1992	2 936	6 871	32	643	449	10 920
1993	3 785	8 987	64	1 118	1 209	15 148
1994	4 165	10 713	60	1 532	2 379	18 824

*) Um die Zahl der Anschlußkonkurse bereinigt.
Quelle: Statistisches Bundesamt.

Die Insolvenzen von Unternehmen und Freien Berufen haben sich 1989 bis 1994 nach Wirtschaftsbreichen wie folgt entwickelt:

1. Alte Bundesländer

Wirtschaftsbereiche	1989		1990		1991		1992		1993		1994	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Verarb. Gewerbe	1645	17,2	1530	17,5	1436	17,0	1827	18,6	2528	19,7	2672	17,9
Baugewerbe	2058	21,5	1724	19,7	1703	20,2	1890	19,2	2334	18,2	2894	19,4
Handel	2527	26,4	2197	25,2	2160	25,6	2456	25,0	3161	24,7	3722	25,0
Verkehr + Nachrichten	482	5,0	503	5,8	483	5,7	604	6,1	922	7,2	922	6,2
Kredit + Versicherungen	80	0,8	74	0,8	84	1,0	89	0,9	112	0,9	130	0,9
Dienstleistungen	2659	27,7	2545	29,2	2431	28,8	2803	28,5	3574	27,9	4345	29,1
Sonstige	139	1,4	157	1,8	148	1,8	159	1,6	190	1,5	228	1,5
Insgesamt	9590	100,0	8730	100,0	8445	100,0	9828	100,0	12821	100,0	14913	100,0

2. Neue Bundesländer

Wirtschaftsbereiche	1991		1992		1993		1994	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Verarb. Gewerbe	133	33,9	262	24,0	423	18,2	610	15,6
Baugewerbe	27	6,9	122	11,2	461	19,8	1 027	26,3
Handel	57	14,5	301	27,6	682	29,3	961	24,6
Verkehr + Nachrichten	13	3,3	74	6,8	188	8,1	368	9,4
Kredit + Versicherungen	3	0,8	11	1,0	8	0,3	11	0,3
Dienstleistungen	53	13,5	227	20,8	484	20,8	828	21,2
Sonstige	106	27,0	95	8,7	81	3,5	107	2,7
Insgesamt	393	100,0	1 092	100,0	2 327	100,0	3 911	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt.

6. Wie viele Unternehmen, die 1994 Konkurs angemeldet haben, konnten nach dem Konkurs weitergeführt werden, differenziert nach West- und Ostdeutschland?

Dazu liegen keine Angaben aus der amtlichen Statistik vor.

Nach einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (Nr. 39 NF) aus dem Jahr 1990 betrug die Überlebensquote insolventer Unternehmen, bei denen ein Insolvenzverfahren eröffnet worden war, auf Basis einer Auskunft von 56 Konkursverwaltern bei insgesamt 2 106 Fällen 18,0 %. In 15,3 % der Fälle kam es zu einer „übertragenden Sanierung" (mit Wechsel der Eigentümer), in 2,7 % der Fälle zu einer Sanierung des Schuldners.

7. Wie viele Mitarbeiter hatten jeweils die Unternehmen, die in Konkurs gingen, aufgeschlüsselt nach den Größenklassen bis 5, 10, 20, 50, 100, 500, 1 000 und über 1 000 Mitarbeiter?

Die Größe der von einem Insolvenzverfahren betroffenen Unternehmen wird im Rahmen der amtlichen Insolvenzstatistik nicht erfragt. Nach einer Untersuchung des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft (RKW) ergibt sich für das Jahr 1994 für die neuen und alten Bundesländer folgendes Bild:

Anteil an der Gesamtzahl der Insolvenzen

Unternehmensgrößenklasse nach der Beschäftigungszahl	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
1 bis 5	32 %	21 %
6 bis 10	16 %	15 %
11 bis 20	15 %	19 %
21 bis 50	15 %	17 %
51 bis 100	8 %	10 %
> 100	6 %	11 %
ohne Angabe	8 %	7 %

Quelle: RKW 1995.

8. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen für die erhöhte Konkursgefährdung kleinerer Unternehmen mit unter 500 Beschäftigten im Vergleich zu größeren Unternehmen?

Die Ursachen für die erhöhte Konkursgefährdung kleinerer Unternehmen sind vielfältig. Aus der Aufbereitung und Auswertung des statistischen Materials zum Insolvenzgeschehen haben sich vor allem folgende Indikatoren für eine erhöhte Insolvenzgefährdung kleinerer Unternehmen herauskristallisiert:

- Rechtsform (die Insolvenzhäufigkeit der GmbH ist am höchsten),
- Alter (der Anteil junger Unternehmen an den Unternehmensinsolvenzen insgesamt ist hoch),
- Umsatz (der Schwerpunkt der Insolvenzen liegt in den Umsatzbereichen von 1 bis 5 Mio. DM),
- Branche (besonders gefährdet sind Unternehmen im Dienstleistungsbereich, Handel und Baugewerbe).

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

II. Auswirkungen von Insolvenzen

9. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil an den Unternehmensneugründungen, die als „Flucht in die Selbständigkeit" von Arbeitslosen angesehen werden können?

Die Bundesregierung sieht in der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit eine begrüßenswerte Alternative zu der Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung, um Arbeitslosigkeit zu beenden. Vormals Arbeitslose, die den Schritt in die Selbständigkeit gehen, zeigen damit, daß sie die Übernahme einer entsprechenden Eigenverantwortung nicht scheuen. Im vierten Gespräch zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland und für mehr Beschäftigung am 14. Juni 1995 beim Bundeskanzler zwischen Repräsentanten von Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und der Bundesregierung wurde eine „Offensive für mehr Selbständigkeit" gestartet. Im Rahmen dieser Offensive wird die Bundes-

anstalt bestärkt, den Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit im Rahmen vorhandener Möglichkeiten weiterhin nachhaltig zu fördern. Um die Bestandsfertigkeit von Existenzgründungen Arbeitsloser zu erhöhen, wird bei einer Förderung durch das Arbeitsamt die Vorlage eines Gutachtens über die Tragfähigkeit der Existenzgründung verlangt.

Für die neuen Bundesländer wurde für die Gründungsjahrgänge 1990/91 ermittelt, daß 42 % aller Existenzgründungen vor dem Hintergrund drohender oder bestehender Arbeitslosigkeit realisiert wurden (Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 45 NF, S. 21). In den alten Bundesländern waren 5 % der Gründer, die im Zeitraum 1979 bis 1985 in den Markt eingetreten sind, arbeitslos (Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 17 NF, S. 79). Eine Quantifizierung der Bestandsfestigkeit dieser Gründungen im Vergleich zu Gründungen, bei denen Arbeitslosigkeit des Gründers keine Rolle gespielt hat, ist auf der Grundlage der vorhandenen Daten nicht möglich.

10. Wie viele Arbeitsplätze gehen kurz- bis mittelfristig, wie viele langfristig durch das Insolvenzgeschehen verloren?

    Verfügt die Bundesregierung über Schätzungen bezogen auf

    a) die Jahre 1992, 1993 und 1994,

    b) die verschiedenen Wirtschaftsbereiche,

    c) Westdeutschland und Ostdeutschland?

Auch die Zahl der von einem Insolvenzverfahren betroffenen Arbeitsplätze wird bundeseinheitlich nicht erfaßt. Nur das statistische Landesamt Bayern führt derartige Erhebungen durch. Danach waren in Bayern 1992 10 209 Arbeitnehmer, 1993 13 957 und 1994 14 963 Arbeitnehmer betroffen. Anhaltspunkte über Arbeitsplatzverluste infolge von Konkursen liefert die Zahl der Bezieher von Konkursausfallgeld.

Bezieher von Konkursausfallgeld[1])
– in 1 000 –

Früheres Bundesgebiet			Neue Länder und Berlin-Ost	
1992	1993	1994	1993	1994
64	126	128	41	62

1) Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg.

11. Welcher Zusammenhang besteht nach Ansicht der Bundesregierung zwischen Unternehmensneugründungen und dem Arbeitsmarkt, und in welchen Wirtschaftsbereichen werden durch Neugründungen wie viele Arbeitsplätze neu geschaffen?

Wie auch der Jahreswirtschaftsbericht 1995 der Bundesregierung (Tz. 435) feststellt, ist der Beschäftigungseffekt von Neugründungen anfangs begrenzt; erst später tragen neue Unternehmen überproportional zu Beschäftigungsgewinnen bei.

Die Messung des Zusammenhangs zwischen Unternehmensneugründungen und Arbeitsmarkt wird dadurch erschwert, daß in Deutschland die Ermittlung von Neugründungen teilweise noch auf Schätzungen und Annahmen angewiesen ist, da auf Erhebungen zurückgegriffen werden muß, die in erster Linie anderen Zwecken dienen. Ein soeben abgeschlossenes Gutachten zweier Institute – Ifo/München und bifego/Dortmund – hat für Existenzgründungen (einschließlich Übernahmen bestehender Betriebe) im Zeitraum 1983 bis 1987 aufgrund einer repräsentativen Stichprobe geschätzt, daß im Gründungsjahr etwa 3,6 Beschäftigte im Durchschnitt pro Existenzgründung einen Arbeitsplatz finden. Dabei ist der Gründer mitgezählt. Im siebten Jahr sind es für die öffentlich geförderten Gründungen (ca. 25 %) im Durchschnitt 9,1 Beschäftigte, bei den nicht geförderten 5,6.

Untersuchungen des Institutes für Mittelstandsforschung, Bonn, für den Zeitraum 1979 bis 1985 bestätigen diese Ergebnisse insofern, als ein jährliches Beschäftigtenwachstum neuer Unternehmen von 9,0 % bei nicht geförderten Gründungen und von 12,9 % bei geförderten Gründungen festgestellt wurde, wobei die Zahl der Beschäftigten einschließlich Inhaber zum Gründungszeitpunkt durchschnittlich 3,0 betrug. Die genannten Wachstumsraten beziehen sich auf diejenigen Unternehmen, die nicht zwischenzeitlich ausgeschieden waren.

Für die neuen Länder hat das IfM empirisch im Durchschnitt eine Verdoppelung der Beschäftigtenzahlen in den ersten vier Lebensjahren für in 1990 gegründete Unternehmen ermittelt. Wegen der vielen Privatisierungen war die Zahl der Beschäftigten am Anfang außerdem im Durchschnitt größer.

Was die Wirtschaftsbereichszugehörigkeit angeht, so hat das IfM für den Untersuchungszeitraum 1979 bis 1985 einen signifikanten Einfluß auf die Beschäftigtengröße festgestellt. Am größten war die Zahl der Beschäftigten zum Gründungszeitpunkt im Baugewerbe (9,8), noch vor dem Verarbeitenden Gewerbe ohne Handwerk (8,0). Es folgten der Großhandel mit 5,0, Verkehr und Nachrichten (4,7), das Handwerk mit 4,2 und sonstige Dienstleistungen außer Einzelhandel mit 3,9 Beschäftigten; der Einzelhandel konnte 3,2 Beschäftigte zum Gründungszeitpunkt verbuchen. In diesen Zahlen sind allerdings auch Existenzgründungen im Wege der Übernahme eines bestehenden Unternehmens enthalten; deshalb und wegen des zeitlichen Abstandes können sie nur einen groben Anhaltspunkt geben.

Neue Unternehmen verstärken den Wettbewerb. Wegen der eventuell daraus folgenden Verdrängungseffekte bedeutet nicht jeder Arbeitsplatz in einem neuen Unternehmen längerfristig einen Nettozuwachs an Beschäftigung in der Volkswirtschaft. Das bereits genannte Gutachten der Institute bifego und Ifo bestätigt aber für die mit Eigenkapitalhilfe und ERP-Gründungskrediten geförderten Existenzgründungen der Jahre 1987 bis 1992 im alten Bundesgebiet einen Nettozuwachs von ca. 80 000 Beschäftigten in der Volkswirtschaft.

12. Wie lange bestanden die Unternehmen vor ihrem Konkurs in den vergangenen drei Jahren, aufgeschlüsselt nach den Zeiträumen bis 2, bis 4, bis 7, bis 10 und über 10 Jahre, in den alten und in den neuen Bundesländern?

Hinsichtlich des Alters der betroffenen Unternehmen unterscheidet die amtliche Insolvenzstatistik nach zwei Altersklassen, wobei das achte Jahr die Grenze bildet. Für die neuen Länder wird zusätzlich danach unterschieden, ob das Unternehmen nach dem 30. Juni 1990 gegründet wurde. Die Aufteilung der Unternehmen in der genannten Altersgliederung ist aus nachstehender Übersicht zu ersehen:

Insolvenzen nach dem Alter der Unternehmen

Jahr	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin-Ost		
	unter 8 Jahre	8 Jahre u. älter	unter 8 Jahre		8 Jahre u. älter
			insgesamt	nach dem 30. Juni 1990 gegründet	
1992	7 582	2 246	883	689	209
1993	9 768	3 053	2 153	1 829	174
1994	11 372	3 541	3 687	3 342	224

Die Überlebenswahrscheinlichkeit eines Unternehmers steigt mit seinem Alter. Eine Untersuchung von Gründen in der Region München–Oberbayern aus dem Jahr 1990 hat folgende Häufigkeitsverteilung für Marktaustritte ergeben:

Alter des Unternehmens in Jahren	Marktaustritte in Relation zum Bestand in %
1	14,0
2	11,6
3	7,9
4	5,7
5	4,5

Nach fünf Jahren sind damit immerhin noch 63 % der Existenzgründungen am Markt aktiv.

Eine bundesweite Untersuchung hat gezeigt, daß nahezu alle beobachteten Betriebsschließungen innerhalb eines Zeitraums von sieben Jahren nach der Gründung erfolgen (Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 9 NF, S. 110). Allerdings bestehen ausgesprochen branchenspezifische Abweichungen von diesem Durchschnitt. Im Baugewerbe z. B. scheiden nach Sonderauswer-

tungen des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn, aus dem Jahr 1987 33 % der Gründungen innerhalb von drei Jahren wieder aus dem Markt aus, beim Handel sind es rund 30 % Austritte in den ersten drei Jahren und im Versicherungsgewerbe fast 50 %.

Nach dem 3. Bericht der European Observatory for SMEs der Kommission der EU liegt die Überlebensrate von Neugründungen in Deutschland um neun Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt. Damit haben die Neugründungen in Deutschland die höchsten Überlebensraten in 14 Mitgliedsländern.

13. Mit wie vielen Insolvenzen rechnet die Bundesregierung für das laufende Jahr?

Entsprechende Zahlenangaben können nicht gemacht werden, da die Bundesregierung keine Prognosen zur Insolvenzentwicklung erstellt.

III. Folgeschäden von Insolvenzen

14. Wie hoch sind die Forderungsverluste der privaten Gläubiger durch Insolvenzen?

Über die entstandenen Insolvenzverluste liegen lediglich Schätzungen vor, wobei nicht zwischen privaten und öffentlichen Gläubigern unterschieden wird. Die direkten Forderungsausfälle schätzt das Statistische Bundesamt

1992 auf 17 Mrd. DM,
1993 auf 33 Mrd. DM,
1994 auf 34 Mrd. DM.

15. Wieviel an Konkursausfallgeldern hat die Bundesanstalt für Arbeit jeweils in den drei vergangenen Jahren gezahlt?

Die Bundesanstalt für Arbeit hat in den Jahren 1992 bis 1994 Konkursausfallgeld in folgender Höhe gezahlt (Angaben in Tsd.):

	1992	1993	1994
Konkursausfallgeld	516 840	870 983	992 598
Sozialversicherungsbeiträge	308 710	492 629	607 090
Berlin-Zulage	905	1 265	1 605
Insgesamt	826 455	1 364 877	1 601 293

16. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den unmittelbaren Schaden durch Insolvenzen für die öffentliche Hand, jeweils geschätzt für die vergangenen drei Jahre?

Eine aussagekräftige Schätzung des unmittelbaren Schadens, der der öffentlichen Hand durch insolvenzbedingte Forderungsausfälle entstanden ist, ist nicht möglich, da die Insolvenzstatistik keine Differenzierung zwischen privaten und öffentlichen Gläubigern vornimmt.

Selbst wenn eine solche Differenzierung vorläge und sich der Umfang der den öffentlichen Haushalten insgesamt durch Insolvenzen entgangenen Forderungen quantifizieren ließe, dürfte dies die relevanten Wirkungen auf die öffentliche Hand nur unzureichend, insgesamt wahrscheinlich sogar falsch wiedergeben. Die Wirkungszusammenhänge von Insolvenzen sind äußerst komplex und beeinflussen sowohl die gesamtwirtschaftliche Nachfrage- als auch die Angebotsseite. Da das Ausscheiden aus dem Markt als ein elementares Selektionsinstrument einer Marktwirtschaft anzusehen ist, wären bei einer Gesamtbetrachtung ebenso die auch der öffentlichen Hand aus dem Insolvenzrisiko erwachsenen „positiven" Effekte (u. a. durch Intensivierung des Innovationswettbewerbs, Beschleunigung des Strukturwandels etc.) einzubeziehen.

17. Auf welche Höhe kann der volkswirtschaftliche Schaden durch Insolvenzen in den vergangenen drei Jahren jeweils geschätzt werden?

Der volkswirtschaftliche Schaden durch Insolvenzen müßte durch die Bruttowertschöpfung bestimmt werden, die ohne das Eintreten der Insolvenzen bei freiem Wettbewerb zusätzlich erzielt werden könnte. In den Insolvenzstatistiken werden keine Angaben über die Bruttoproduktionswerte, das Bruttoanlagevermögen oder die Beschäftigten in den betroffenen Unternehmen gemacht. Es ist daher auch nicht möglich, den volkswirtschaftlichen Schaden, d. h. die negativen Auswirkungen auf gesamtwirtschaftliche Größen wie das BIP, die Erwerbstätigenzahl oder den Kapitalstock zu beziffern.

Einziger Anhaltspunkt in der amtlichen Statistik ist die Anzahl der Empfänger von Konkursausfallgeld (vgl. Antwort zu Frage 10). Aber auch dieser Indikator ist für eine gesamtwirtschaftliche Analyse nur eingeschränkt tauglich. Die Bezieher von Konkursausfallgeld repräsentieren die betroffenen Arbeitnehmer nur teilweise, so daß aus ihrer Anzahl nur die Tendenzen über die Entwicklung der verlorengegangenen Arbeitsplätze abgeschätzt werden können. In volkswirtschaftlicher Sicht müssen den wirtschaftlichen Kosten aus dem Insolvenzgeschehen überdies auch gesamtwirtschaftliche Erträge aus dem Insolvenzgeschehen gegenübergestellt werden. Insolvenzen entstehen, wenn Produktionsfaktoren in unwirtschaftlichen Verwendungen gebunden sind. Im Zuge von Insolvenzen wird es in vielen Fällen möglich, die eingesetzten Produktionsfaktoren umzustrukturieren und produktiveren Ver-

wendungen zuzuführen. Das Insolvenzrisiko trägt deshalb in volkswirtschaftlicher Sicht ganz entscheidend dazu bei, daß Produktivitätssteigerungen erzielt werden. In einer Marktwirtschaft resultiert der Zwang zur strukturellen Anpassung und zum Produktivitätsanstieg aus dem Wettbewerb, der unwirtschaftliche Produktionsprozesse mittelfristig vom Markt verdrängt.

18. Welche gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen hat die hohe Zahl der Insolvenzen?
    In welchen Wirtschaftsbereichen lassen sich besonders starke Auswirkungen vermuten?

Vergleiche Antwort zu Frage 17.

19. Welche Branchen und welche Unternehmensformen sind besonders stark von Insolvenzen betroffen?

Aussagen darüber, welche Wirtschaftszweige bzw. Rechtsformen besonders stark von Insolvenzen betroffen sind, erlaubt die sog. Insolvenzhäufigkeit, d. h. die Zahl der Insolvenzen bezogen auf die Zahl der bestehenden Unternehmen. Danach ist das Baugewerbe der insolvenzanfälligste Wirtschaftszweig und die GmbH die entsprechende Rechtsform. Detaillierte Angaben enthält nachfolgende Übersicht:

Insolvenzen, Insolvenzanteile und -häufigkeiten von Unternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen und Rechtsformen (Stand 1994)[1])

Wirtschaftszweig	Unternehmen 1992		Insolvenzen 1994		Anteile				Insolvenzhäufigkeiten[2])	
					Unternehmen 1992		Insolvenzen 1994			
	aL[3])	nL[4])	aL[3])	nL[4])	aL[3])	nL[4])	aL[3])	nL[4])	aL[3])	nL[4])
	Anzahl				Prozent				Anzahl	
	Unternehmen und Freie Berufe									
Unternehmen und Freie Berufe insgesamt	2 289 504	330 984	15 391	3 433	100,0	100,0	100,0	100,0	67	104
	ausgewählte Wirtschaftsbereiche									
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	231	103	–	–	1,5	3,0	–	–
Verarbeitendes Gewerbe	298 279	51 425	2 727	555	13,0	15,5	17,7	16,2	91	108
Baugewerbe	219 131	44 946	3 019	902	9,6	13,6	19,6	28,3	138	201
Handel	620 001	101 208	3 835	848	27,1	30,8	24,9	24,7	62	84
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	103 578	21 227	955	335	4,5	6,4	6,2	9,8	92	158
Dienstsleistung von Unternehmen und Freie Berufe	986 525	97 302	4 492	681	43,2	29,4	29,2	19,8	45	70
Rechtsform										
Einzelunternehmen	1 674 473	252 515	4 822	1 222	73,1	76,3	31,3	35,6	29	48
Personengesellschaften (OHG, KG)	273 522	23 962	861	85	11,9	7,2	5,6	2,5	31	35
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	532 185	61 727	9 649	2 021	–	–	62,7	58,9	181	327
Sonstige Unternehmen	40 806	7 176	59	105	1,8	2,2	0,4	3,1	14	146

1) Quellen: Insolvenz- und Umsatzsteuerstatistik, Statistik der Kapitalgesellschaften, Zahlen der Umsatzsteuerstatistik liegen erst für 1992 vor.
2) Bezogen auf 10 000 Unternehmen.
3) Einschließlich Berlin-Ost.
4) Ohne Berlin-Ost.

IV. Ursachen von Insolvenzen und Liquidationen

20. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über inner- wie außerbetriebliche Ursachen von Insolvenzen?

    Falls ja, welche sind das?

    Hat die Bundesregierung insbesondere Erkenntnisse, daß bestimmte Wirtschaftsbereiche von Banken nur unzureichend mit Krediten versorgt werden?

Die gegenwärtige Insolvenzentwicklung in Deutschland ist durch die konjunkturelle Entwicklung im In- und Ausland ausgelöst worden. Die Rezession ist jedoch nicht die alleinige Ursache, sondern vielmehr ein verstärkender Faktor der Wirkungen von verschiedenen Ursachen. Zahlreiche inner- und außerbetriebliche Ursachen sind in ihrem Zusammenwirken für die Vielzahl von Insolvenzen verantwortlich.

Im Bereich der innerbetrieblichen Ursachen sind Managementfehler und eine mangelnde Eigenkapitalausstattung maßgebliche Gründe. Nach einer im Jahr 1992 von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Untersuchung von 2 651 Unternehmensinsolvenzen im Zeitraum von 1985 bis 1990 wurden von 72 % der untersuchten Fälle Managementfehler im weitesten Sinne und von 53 % der untersuchten Fälle eine schlechte Kapitalstruktur als Ursachen der Insolvenzen angegeben (Mehrfachnennungen waren zulässig). Die Angaben zu den Managementfehlern betrafen die Geschäftsführung/Organisation (43 %), Kalkulationsfehler (17 %) und die Investitionspolitik/das Produktionsprogramm (12 %).

Im Bereich der außerbetrieblichen Ursachen dominierte als ein wesentlicher Grund die Absatz- und Auftragsentwicklung (49 %). Ein weiterer wichtiger Grund waren die Auswirkungen fremder Schwierigkeiten (14 %). Diese Auswirkungen wurden durch die wachsenden Verflechtungen und Abhängigkeiten zwischen den Unternehmen sowie die fallweise starke Orientierung auf einen oder wenige Abnehmer und bisweilen auch Zulieferer verursacht.

Die Kreditwirtschaft berücksichtigt bei der Prüfung von Kreditanträgen u. a. auch Prognosen, die von den Banken selbst, aber auch von dritter Seite, über voraussichtliche künftige Entwicklungen von Branchen erstellt werden. Entscheidungen der Banken über die Vergabe von Krediten beziehen sich jedoch letztlich immer auf einzelne Unternehmen, wobei der Tragfähigkeit der betriebswirtschaftlichen Konzepte des jeweiligen Unternehmens überragende Bedeutung zukommt.

Eine „unzureichende" Kreditversorgung bestimmter Wirtschaftsbereiche liegt nach der Auffassung der Bundesregierung nicht vor.

21. Welche Beweggründe gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für die Abmeldungen im Handels- und im Gewerberegister, die nicht auf Konkurs zurückgehen?

Nach einer neuen Studie zweier Forschungsinstitute – Ifo/München sowie bifego/Universität Dortmund – können unbefriedigende Geschäftsverläufe auch in Liquiditionen und Auflösungen ohne formelles Insolvenzverfahren münden.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 erwähnt, werden die Beweggründe für die Gewerbeabmeldungen noch nicht bundeseinheitlich erfaßt. Im Rahmen der Vorarbeiten für den Aufbau der Gewerbeanzeigenstatistik wurden hierzu jedoch in einigen Bundesländern Probeerhebungen durchgeführt. Dabei wurden vor allem die nachstehenden Beweggründe für die Abmeldung bzw. Ummeldung genannt:

- Verlegung des Betriebs in eine andere Gemeinde;
- gesundheitliche Gründe, hohes Alter oder Tod des Unternehmers;
- Übergabe des Betriebs an einen Nachfolger;
- Veräußerung des Betriebs;
- Kündigung des Mietvertrags bzw. des Gewerberaums;
- Rechtsformänderung;
- Einstellung des Betriebs mangels Rentabilität.

In der Mehrzahl der Fälle machten die Gewerbetreibenden jedoch keine Angaben über die Motive.

22. Worauf kann die hohe absolute Zahl der Insolvenzen im Jahr 1994 und die hohe Steigerungsrate im Vorjahresvergleich zurückgeführt werden?

Die Zahl der Insolvenzen wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflußt; hierzu zählen konjunkturelle und strukturelle Entwicklungen, aber auch unternehmensinterne Einflüsse.

Der Anstieg der absoluten Zahl der Insolvenzen im Jahr 1994 ist zum Teil Reflex des stark gestiegenen Unternehmensbestandes. So erreichte die Zahl der Unternehmensinsolvenzen 1994 absolut ein Rekordniveau, bezogen auf den Unternehmensbestand ergibt sich jedoch eine Insolvenzquote, die deutlich niedriger liegt als in den Jahren 1985 und 1986.

Tabelle siehe Anlage 1.

Offensichtlich besteht ein Zusammenhang zwischen Insolvenzentwicklung und Konjunkturverlauf. Dabei sind regelmäßig den Konjunkturtälern nachlaufende Insolvenzspitzen zu beobachten (vgl. Vorbemerkung). So erreichte die Zahl der Insolvenzverfahren nach dem Konjunkturtief 1982 im Jahr 1985 ihren Höhepunkt, der – zieht man aus Gründen der Vergleichbarkeit nur die Zahlen für Westdeutschland heran – erst im letzten Jahr wieder überschritten wurde. Auch im Gefolge der 1992 einsetzenden und 1993 zu Ende gegangenen Rezession hat die Zahl der Konkurs-

und Vergleichsverfahren bzw. Gesamtvollstreckungsverfahren seit 1992 wieder stark zugenommen – im zweiten Halbjahr 1994 allerdings mit deutlich vermindertem Tempo. Die zeitlich verzögerte Insolvenzentwicklung ist u. a. dadurch zu erklären, daß es bei rückläufiger Wirtschaftstätigkeit zu verstärkten Rationalisierungsanstrengungen kommt. Dem hierdurch verursachten zusätzlichen Wettbewerbsdruck sind leistungsschwache Unternehmen nicht gewachsen.

Mit der Globalisierung der Märkte beschleunigt sich der wirtschaftliche Strukturwandel, wodurch der Ausleseprozeß in der Wirtschaft verstärkt wird. Steigende Insolvenzzahlen könnten auch darin begründet sein, daß Unternehmensteile zunehmend rechtlich verselbständigt werden, was bei Firmenzusammenbrüchen einer Gruppe zu einer größeren Zahl von einzelnen Insolvenzen führt. Hierfür spricht, daß die im Durchschnitt angemeldeten Forderungen pro Verfahren rückläufig sind.

Wichtige unternehmensinterne Konkursursachen sind unzureichende Ertragskraft und Kapitalausstattung sowie unternehmerische Fehlentscheidungen – etwa in der Investitionspolitik, bei der Produktauswahl, den angestrebten Absatzmärkten und bei den Arbeitsabläufen. Aus der Insolvenzstatistik ergibt sich außerdem, daß auf jede Zahlungsunfähigkeit eines länger als acht Jahre bestehenden Unternehmens etwa drei Konkurse jüngerer Unternehmen kommen. Diese Entwicklung ist nicht neu: Erfahrungsgemäß sind junge Unternehmen stärker insolvenzgefährdet als im Markt etablierte Firmen. Dies ist auch – neben strukturell tiefgreifenden Umbrüchen – ein wesentlicher Grund für die stark steigende Insolvenzzahl in Ostdeutschland. Hier kam es in den letzten Jahren zu einer hohen Zahl von Unternehmensgründungen, von denen sich ein Teil nicht auf Dauer am Markt behaupten kann.

Angesichts der seit 1993 zu beobachtenden Konjunkturerholung und des im vergangenen Jahr deutlich verlangsamten Anstiegs der Insolvenzverfahren könnte in diesem Jahr der Höhepunkt erreicht sein und in naher Zukunft wieder mit einer sinkenden Zahl von Konkursverfahren gerechnet werden.

23. Wie erklärt sich die Bundesregierung die hohe Steigerungsrate der Zahl von Insolvenzen im Vergleich zum EU-Durchschnitt?

Über die Entwicklung der Insolvenzen in einzelnen europäischen Ländern liegen der Bundesregierung keine amtlichen Statistiken vor. Überdies veröffentlicht auch das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (EUROSTAT) keine Insolvenzstatistik. Zur Problematik der Vergleichbarkeit anderer statistischer Quellen wurde bereits im September 1994 seitens der Bundesregierung auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Uwe Jens Stellung genommen.

24. Inwieweit haben die Hochzinspolitik der Bundesbank und die hohe Staatsverschuldung Einfluß auf die Konkursgefährdung insbesondere kleiner, kapitalschwacher Unternehmen und auf die Erfolgschancen von – mit hohen Anfangsinvestitionen belasteten – Unternehmensneugründungen?

    Welche Verantwortung ihrerseits kann die Bundesregierung ausmachen?

Die Höhe des Kapitalmarktzinses ist Ergebnis von Angebot und Nachfrage am Kapitalmarkt und wird wesentlich durch das Vertrauen in die innere und äußere Stabilität der Deutschen Mark bestimmt. Die im internationalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlichen Kapitalmarktzinsen in Deutschland sind deshalb auch eine Bestätigung für den vertrauensstabilisierenden Kurs der Deutschen Bundesbank.

Um die Beeinträchtigung der privaten Investitionstätigkeit so gering wie möglich zu halten, müssen auch die öffentlichen Haushalte ihren Beitrag leisten. Dies gilt für Bund, Länder und Gemeinden.

Die Finanzpolitik stand in den letzten Jahren vor großen Herausforderungen (u. a. Aufbau der neuen Länder, Belastungen aus dem Konjunktureinbruch 1992/93, finanzielle Hilfen für Mittel- und Osteuropa). Angesichts zusätzlicher unabweisbarer Aufgaben war der vorübergehende Anstieg der Neuverschuldung durchaus vertretbar. Ohne das entschiedene finanzpolitische Gegensteuern der Bundesregierung wäre die Erhöhung der Neuverschuldung wesentlich deutlicher ausgefallen. Auch konnte die Kapitalmarktbelastung der öffentlichen Haushalte bereits wieder deutlich zurückgeführt werden. Daß dies auch international Anerkennung findet, zeigt sich an dem in die Deutsche Mark gesetzte Vertrauen.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß die Kapitalmarktfinanzierung von Investitionen vor allem für eigenkapitalschwache kleine und mittlere Unternehmen häufig mit Problemen verbunden ist. Um diesen Unternehmen insbesondere in Ostdeutschland den Aufbauprozeß zu erleichtern, hält die Bundesregierung ein umfangreiches und zielgerechtes Förderinstrumentarium vor.

25. In welchem Maß sind mangelnde Berufskenntnisse an der Verursachung von Firmenzusammenbrüchen beteiligt?

    Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die kaufmännischen und unternehmerischen Kenntnisse insbesondere von Selbständigen und Kleinunternehmern durch Verbesserung der beruflichen Bildung und der fortlaufenden Information zu fördern?

Nach der bereits erwähnten Studie von bifego/Ifo über die Existenzgründungspolitik ist die Branchenerfahrung einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für Existenzgründungen. Häufig ist die Ursache für die Aufgabe selbständiger Tätigkeit aber auch fehlende Liquidität, zurückzuführen auf mangelhafte Finanzierung. Durch Informations- und Schulungsveranstaltungen für Existenzgründer, Unternehmer und Führungskräfte sowie durch individuelle Existenzgründungsberatungen, Existenzaufbauberatungen und betriebswirtschaftlich-kaufmännische Unternehmensbera-

tungen lassen sich die erforderlichen Managementkenntnisse vermitteln. Dazu zählt auch die Hilfe bei Finanzierungsproblemen sowie die Information über öffentliche Finanzierungshilfen. Der Bund wird 1995 voraussichtlich 3 000 Informations- und Schulungsveranstaltungen mit 60 000 Teilnehmern und 15 000 individuelle Beratungen in Höhe von 50 Mio. DM fördern.

Außerdem wird die Bundesregierung die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zum Meister, Techniker und zu vergleichbaren Abschlüssen im kaufmännischen Bereich verbessern. Dazu wird sie in Kürze einen Gesetzentwurf verabschieden.

26. Wie viele Konkurse können als durch vorausgegangene Konkurse verursacht betrachtet werden?

Nach Untersuchungsergebnissen der Deutschen Bundesbank waren, wie schon bei Beantwortung der Frage 20 erwähnt, die Auswirkungen fremder Schwierigkeiten eine wichtige Insolvenzursache. Demzufolge können etwa 14 % der Konkurse als durch vorausgegangene Konkurse mitverursacht betrachtet werden.

27. Welchen Anteil hat der Zahlungsverzug inländischer und ausländischer Kunden und Abnehmer an der Verursachung von Insolvenzen?
Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die rechtliche Durchsetzung von Forderungen zu verbessern?
Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung sieht es in der Tat als vordringlich an, die rechtliche Durchsetzung von Forderungen zu verbessern. Zu diesem Thema hat der Bundesrat im vergangenen Jahr einen Gesetzentwurf betreffend eines Zweiten Gesetzes zur Änderung zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften (2. Zwangsvollstreckungsnovelle) beschlossen, der inzwischen unter der Drucksache 13/341 vom 27. Januar 1995 dem Deutschen Bundestag vorliegt. Der Entwurf wurde in enger Abstimmung mit der Bundesregierung vorbereitet. In ihrer Stellungnahme (Anlage 2 der o. g. Drucksache) begrüßt sie ausdrücklich die Zielrichtung des Gesetzentwurfs und stimmt ihm mit wenigen Ausnahmen zu.

28. In welchem Maße führen kriminelle Handlungen von seiten der betroffenen Unternehmer oder Außenstehender zu Insolvenzen?

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden 1994 1 968 Konkursstraftaten erfaßt. Damit hat sich Zahl der Konkursstraftaten gegenüber 1993 um rund 25 % erhöht.

V. *Maßnahmen zur Verminderung der Insolvenzen*

29. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, kleine und mittlere Unternehmen, die durch hochverzinste Kredite und hohe Tilgungsraten in Bedrängnis geraten sind, zu unterstützen, z. B. mit Überbrückungsdarlehen in nachfrageschwachen Zeiträumen?

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) als Förderinstitute des Bundes begleiten mit den ERP-Krediten, der Eigenkapitalhilfe (EKH) und ihren ergänzenden Eigenmitteln in der Form zinsgünstiger, langfristiger Finanzierungshilfen einen großen Teil der mittelständischen Betriebe. Sie tragen damit auch zur Liquiditätssicherung der betroffenen Unternehmen bei.

Um bei mittelständischen Betrieben in den neuen Ländern den Aufholprozeß zu flankieren, gewähren beide Institute im Rahmen ihrer Eigenmittelprogramme seit dem Frühjahr 1994 als zeitlich befristete Maßnahme auch Liquiditätskredite mit mittelfristigem Charakter. Hiermit soll insbesondere einer zunehmenden Mittelbindung im Leistungserstellungsprozeß, einem zögernden Zahlungsverhalten der Kunden, aber auch einer oftmals knappen Eigenkapitalausstattung der Unternehmen Rechnung getragen werden.

Im westlichen Bundesgebiet haben demgegenüber vergleichbare Konstellationen bisher keine größere Rolle gespielt. Insoweit waren die bisherigen indirekten Liquiditätseffekte aus den für mittelständische Unternehmen zur Verfügung stehenden Förderhilfen ausreichend.

Außerdem können Unternehmen, die zwar ein tragfähiges Unternehmenskonzept aufweisen, bei denen aber ein vorübergehender Liquiditätsengpaß aufgetreten ist, das bewährte Bürgschaftsinstrumentarium des Bundes und der Länder in Anspruch nehmen. Denn die Kreditwirtschaft, die in solchen Situationen Überbrückungskredite gewährt, kann sich zum Nutzen der betroffenen Unternehmen Bürgschaften bis zu 1 Mio. DM bei den Bürgschaftsbanken der Länder und in den neuen Ländern Bürgschaften von 1 bis 20 Mio. DM bei der Deutschen Ausgleichsbank besorgen. Diese Bürgschaften werden ihrerseits von Bund und Ländern durch eine Rückverbürgung gefördert.

30. Wie bewertet die Bundesregierung die in mehreren Bundesländern bestehenden Konkursausfallfonds und Kreditgemeinschaften für Übergangshilfen, insbesondere wie bewertet sie die Einführung ähnlicher Einrichtungen auf Bundesebene?

Eine Absicherung von Forderungen über entsprechende Fonds ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Bundes. Es liegt in der Kompetenz der Länder, in Fällen des Konkurses von kleinen und mittleren Unternehmen Maßnahmen zu ergreifen, wenn sie dies für erforderlich halten. Im übrigen wird auf die Möglichkeit privatwirtschaftlicher Kreditversicherungen hingewiesen, die das Übergreifen von Darlehensausfällen auf andere Unternehmen verhindern können.

31. Plant oder ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um die hohe Zahl der Firmenzusammenbrüche zu senken?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung plant keine zusätzlichen Finanzierungshilfen, die spezifisch auf die Senkung der Zahl der Insolvenzen abzielen. Bezüglich der Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

VI. *Erleichterungen für Firmenneugründungen*

32. Wie hoch belasten die Kosten für Pflichtzahlungen an berufsständische Körperschaften und Berufsgenossenschaften die Unternehmensneugründungen?

Die Beiträge in der gesetzlichen Unfallversicherung sind grundsätzlich von den Unternehmen aufzubringen und an die Berufsgenossenschaft abzuführen, der der Unternehmer aufgrund der Art des von ihm ausgeübten Gewerbes kraft Gesetzes angehört. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Arbeitsentgelten der Versicherten und dem Grad der Unfallgefahr in dem jeweiligen Unternehmen. Hierzu werden von den einzelnen Berufsgenossenschaften Gefahrtarife mit unterschiedlichen Gefahrklassen gebildet, denen die einzelnen Unternehmen oder ihre Unternehmensteile nach dem Grad der Unfallgefahr zugeordnet werden.

Aufgrund der branchenspezifischen Gliederung der Berufsgenossenschaften und der konkreten Gefahrklassenzuordnung der Unternehmen können – anders als in den anderen Sozialversicherungszweigen mit ihren festen Beitragssätzen – in der Unfallversicherung aussagekräftige Werte über die Beitragsbelastungen der Unternehmer nicht angegeben werden. Allgemein läßt sich nur folgendes feststellen:

Betrugen die Ausgaben der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahr 1950 im Durchschnitt fast 17 DM je 1 000 DM Arbeitsentgelt, so sanken diese Ausgaben bis 1990 auf 13,60 DM. Aufgrund der Erstreckung der Unfallversicherung auf das Beitrittsgebiet und der Übernahme der entsprechenden Altlasten war 1993 ein geringfügiger Anstieg auf 14,40 DM zu verzeichnen.

Auch und gerade im Zuge der aktuellen politischen Zielsetzungen nach weiterer Deregulierung und Subsidiarität behält die wirtschaftliche Selbstverwaltung durch Kammern ihren hohen Stellenwert, wirkt sie doch in hohem Maße staatsentlastend und schafft Möglichkeiten zur dezentralen Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieser legitimen Aufgaben ist die Pflichtmitgliedschaft geboten. Die Vertretung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft und die Förderung der Wirtschaft im Kammerbezirk setzen die Zugehörigkeit aller Gewerbetreibenden voraus (vgl. BVerfGE 15, 235).

Die Pflichtmitgliedschaft zu Kammern und damit verbunden die Beitragspflicht stellen nach Auffassung der Bundesregierung kein Existensgründungshemmnis dar. Die Kammerzugehörigkeit ist keine Berufszugangsbeschränkung, sondern lediglich eine vom Bundesverfassungsgericht für verfassungskonform erklärte Berufsausübungsregelung, die zudem gewährleistet, daß die betroffenen Gewerbetreibenden ihre spezifischen Interessen selbst

bestimmen und zur Geltung bringen können. Das Dienstleistungsangebot der Kammern enthält im übrigen zahlreiche Serviceleistungen für neue Existenzgründer wie z. B. Starthilfen, Existenzgründungsberatungen, Beratungen über Finanzierungs- und Steuerfragen, Suche nach Geschäftspartnern etc.

Die Kammerbeiträge werden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen (Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb) bemessen. Kleine Unternehmen mit geringen Erträgen werden entsprechend mit geringen Beiträgen belastet.

33. Wie bewertet die Bundesregierung die Einführung befristeter steuerlicher Begünstigungen für Unternehmensneugründungen?

Die Bundesregierung hält spezielle steuerliche Begünstigungen in der Gründungsphase von Unternehmen nicht für erforderlich. Auf die Antwort zu Frage 2 b auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ernst Schwanhold u. a. und der Fraktion der SPD betr. „Möglichkeiten zur Förderung einer Existenzgründungsbewegung" (Drucksache 13/896) wird verwiesen.

34. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Bereitstellung von mehr Risikokapital für Anfangsinvestitionen?
Wie können derartige Leistungen für Unternehmensneugründungen verbessert werden?

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Existenzgründungsförderung (Drucksache 13/896) mitgeteilt hat, ist wesentliches Element ihrer Wirtschaftspolitik die Verbesserung des Zugangs von Existenzgründern und KMU zum Kapitalmarkt. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft unter Beteiligung externer Experten wird bis zum Herbst 1995 Vorschläge erarbeiten.

35. Wie bewertet die Bundesregierung die Auffassung, daß Firmenneugründungen durch übertriebene Risikoscheu der Banken bei der Kreditvergabe, u. a. das Bestehen auf dingliche Sicherheiten und Erhebung hoher Zinsen bei Risikokrediten, deutlich erschwert werden?
Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Firmengründern die Erlangung günstiger Kredite zu erleichtern?

Die Finanzierung von Firmenneugründungen wird von der Kreditwirtschaft als überdurchschnittliches Risiko eingeschätzt. Sie prüft deshalb intensiv die Tragfähigkeit der Konzepte und fordert substantielles Eigenkapital sowie Sicherheiten. Die Bundesregierung stellt Gründern über die Deutsche Ausgleichsbank bei Vorliegen eines tragfähigen Konzeptes subsidiär Eigenkapitalhilfe und günstige ERP-Kredite über die Kreditwirtschaft zur Verfügung. Sie trägt – zusammen mit den jeweiligen Ländern – zur Absicherung von Bürgschaftsbanken und mittelständischen Beteiligungsgesellschaften bei. Damit wird die Finanzierung von Firmengründungen wesentlich erleichtert.

36. Sieht die Bundesregierung einen Reformbedarf des Konkursrechtes?
    Wie beurteilt sie insbesondere den bestehenden Vorrang des Gläubigerschutzes gegenüber der Existenzsicherung des Schuldners?
    Wie bewertet sie die Einschätzung, daß das bestehende Konkursrecht Existenzgründungen übergebührlich erschwert?

Mit der Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), die am 1. Januar 1999 in Kraft tritt, wird das geltende Konkursrecht grundlegend umgestaltet. Die neue Insolvenzordnung schafft ein einheitliches Verfahren, das alle Verwertungsarten einschließlich der Reorganisation des Schuldners gleichberechtigt anbietet und den Gläubigern, nicht dem Gericht, die Entscheidung hierüber überläßt. Ziel des Verfahrens ist es, die bestmögliche Verwertung des Schuldnervermögens zu gewährleisten, die privatrechtlichen Haftungsverhältnisse möglichst getreu zur Geltung zu bringen und Schäden des Unternehmenswertes zu unterbinden. Vor diesem Hintergrund stellt die Insolvenzordnung einen Rechtsrahmen zur Verfügung, der die Koordinierung der Interessen der betroffenen Gläubiger über die Art der Verwertung fördert. Marktwirtschaftlich wird ein Gesamtvollstreckungsverfahren dadurch legitimiert, daß es die wahrscheinlich beste Lösung für eine optimale Verwertung bietet. Es kann nicht Ziel des Insolvenzverfahrens sein, nicht mehr wettbewerbsfähige Unternehmen am Markt zu halten und ihnen gegenüber Mitbewerbern Vorteile zu verschaffen. Am Ende des Verfahrens kann die Sanierung des Unternehmens stehen, sie wird aber von den Beteiligten wohl nur dann beschlossen werden, wenn der Fortführungswert des insolventen Unternehmens größer ist als der Zerschlagungswert.

Die Bundesregierung vermag nicht zu erkennen, inwiefern die Regelungen der Insolvenzordnung Existenzgründungen ungebührlich erschweren sollten. Die in der Insolvenzordnung vorgesehene Restschuldbefreiung wurde gerade auch mit dem Ziel konzipiert, die abschreckende Wirkung, die das heute geltende Recht der freien Nachforderung verursacht, zu beseitigen. Diese faktisch lebenslange Nachhaftung der Konkursordnung hatte häufig zur Folge, daß der Schuldner resignierte, also keiner Erwerbstätigkeit mehr nachging oder in die Schattenwirtschaft abtauchte. Demgegenüber eröffnet die Restschuldbefreiung der Insolvenzordnung eine realistische Perspektive für den Schuldner, eine endgültige Schuldenbereinigung zu erlangen.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage D 4 b anläßlich der Großen Anfrage (Drucksache 13/896) verwiesen.

37. Wie kann die Bundesregierung die Einrichtung von regionalen und überregionalen Informationsaustausch- und Koordinierungsstellen (Bildung u. a. von „regionalen Netzwerken") besonders innerhalb des Mittelstands fördern, um durch Firmenkooperation, Abstimmung und Synergieeffekte die strukturellen Chancen des Mittelstands wirkungsvoll zu nutzen?

Die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit bereits bestehender Unternehmen sowie die Gründung selbständiger

Existenzen wird durch eine Reihe einander sinnvoll ergänzender Maßnahmen gefördert. Hervorzuheben sind Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie individuelle Beratungen (siehe Nummer 25).

Auf Initiative der EU ist auch in Deutschland ein Netz von Informationszentren (Euro-Info-Center) aufgebaut worden. KMU können sich dort zu allen Fragen in Zusammenhang mit dem europäischen Binnenmarkt informieren. Zur Information über Möglichkeiten von grenzüberschreitenden Kooperationen dienen die Programme Europartenariat, Interprise sowie die Netzwerke BC-Net und BUK.

Dem Gedanken der Koordinierungsstelle (regionale Netzwerke) wird durch die Bildung von Wirtschaftsförderungsgesellschaften Rechnung getragen. Hier sind in erster Linie die Länder gefordert.

Die im Text der Großen Anfrage Seite 1 letzter Absatz/Seite 2 geäußerte Vermutung, daß Mangel an unternehmerischen und kaufmännischen Kenntnissen sowie an Kenntnissen über das aktuelle Geschehen auf den Produkt- und Finanzmärkten an Firmenzusammenbrüchen beitragen dürfte, wird von der Bundesregierung grundsätzlich geteilt.

Zur Verbesserung der Informationsversorgung der deutschen Wirtschaft fördert die Bundesregierung daher seit 15 Jahren den Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Informations-Infrastruktur. Für unternehmerische Entscheidungen wichtige Informationen können daher heute weitgehend aus elektronischen Datenbanken entnommen werden. Die tatsächliche Nutzung dieser Informationsquellen, insbesondere durch KMU, entspricht aber noch nicht deren potentiellen Nutzen für die Unternehmen.

Die Bundesregierung fördert daher auch Arbeiten zur Erleichterung der Nutzung von Datenbanken. Zur Beschaffung von Informationen aus Datenbanken können sich Unternehmen auch kommerzieller Informationsbroker bedienen. Da es derartige Informationsbroker in den neuen Bundesländern nach der Vereinigung noch nicht gab, wurden mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft rund 20 Informationsvermittlungsstellen (IVS) aus der alten Informations-Infrastruktur erhalten und bis heute (mit abnehmenden Zuwendungsraten) unterstützt. Sie stehen insbesondere KMU in ihrer Region zur Informationsvermittlung zur Verfügung und werden auch zunehmend genutzt.

Die Förderung der IVS soll noch einige Jahre fortgesetzt werden, auch sollen – im Rahmen der äußerst knappen Haushaltsmittel – noch weitere Arbeiten zur Erleichterung der Nutzung von Datenbanken durch sporadische Nutzer gefördert werden, so daß die bestehenden Möglichkeiten, die richtige Information zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle verfügbar zu haben, auch tatsächlich voll genutzt werden können.

Anlage 1

Insolvenzen 1984 bis 1994 (Insolvenzen je 1 000 umsatzsteuerpflichtige Unternehmen) nach Wirtschaftsbereichen – alte Bundesländer

Wirtschaftsbereiche	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992*)	1993**)	1994**)
Verarbeitendes Gewerbe	7,7	8,0	7,4	7,1	6,2	5,6	5,2	4,9	6,2	8,6	9,0
Baugewerbe	14,4	16,8	15,6	13,6	11,7	19,3	8,5	8,1	8,7	10,8	13,4
Handel	5,5	5,9	6,2	5,4	4,5	4,3	3,7	3,6	4,0	5,2	6,0
Verkehr und Nachrichten	6,2	7,1	6,3	5,9	5,9	5,3	5,4	5,0	6,0	9,1	9,1
Dienstleistungen	4,8	5,5	5,4	4,6	3,9	3,2	3,0	2,7	3,1	4,0	4,8
Sonstige	4,6	6,0	6,0	4,9	4,1	3,4	3,7	3,4	3,7	4,4	5,3
Insgesamt	6,5	7,2	7,0	6,1	5,2	4,7	4,2	3,9	4,3	5,7	6,6

*) Für den Unternehmensbestand 1992 wurde hilfsweise die Summe aus dem Unternehmensbestand 1992 für die alten Bundesländer und dem Bestand 1990 für Berlin (West) benutzt.
**) Für 1993 und 1994 wurde hilfsweise der Unternehmensbestand 1992 benutzt, die Quoten sind also überschätzt, da von einem steigenden Unternehmesbestand ausgegangen werden muß.

Quelle: Institut für Mittelstandsforschung Bonn, 1995.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333